

## Elternleitfaden

Überall, wo Menschen zusammenleben oder arbeiten, müssen sie gewisse Regelungen treffen und einhalten, denn sonst kann keine Gemeinschaft entstehen und bestehen.

### Sicherheit:

#### Aufsicht:

Der Eingangsbereich für Eltern und Schülerinnen und Schüler ist im Pausenhof. Das Betreten des Schulhauses ist während der Schulzeit für Eltern nicht erwünscht. Sie können Ihre Kinder bis zum Eingang des Schulhauses begleiten. Den Weg vom Eingang zum Klassenzimmer schaffen die Schülerinnen und Schüler alleine. Falls Sie ein Anliegen haben, machen Sie bitte mit den entsprechenden Personen einen Termin aus, da sonst die Lehrkräfte ihre Aufsichtspflicht nicht vollumfänglich wahrnehmen können. Aus diesem Grund sind „Zwischen-Tür-und-Angel-Gespräche“ zu vermeiden.

Während der großen Pausen ist immer eine aufsichtführende Lehrkraft für die Kinder zuständig.

Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft oder der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der Eltern verlassen.

Nach Unterrichtsschluss sollten die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen, da dann keine Aufsicht gewährleistet ist.

Die Aufsicht an der Bushaltestelle endet, wenn der entsprechende Bus da ist.

#### Schulwege:

Unseren offiziellen Schulwegeplan finden Sie auf unserer Homepage unter [www.gs-lochenschule-weilstetten.de](http://www.gs-lochenschule-weilstetten.de). Dort können Sie den für Ihren Wohnort sichersten und bestmöglichen Schulweg einsehen.

#### Fahrräder:

Auch auf dem Fahrrad ist die unmittelbare Wegstrecke zur Schule versichert. Abweichungen vom unmittelbaren Weg müssen begründbar sein.

Von Schulseite wird klar und ausdrücklich empfohlen, dass Schülerinnen und Schüler erst ab der 4. Klasse, nach der Radfahrprüfung, selbstverantwortlich zur Schule fahren sollen.

Der ADAC empfiehlt beispielsweise, die Schüler erst ab dem 10. Lebensjahr fahren zu lassen. Grundsätzlich liegt die Entscheidung in der Verantwortung der Eltern.

**Wir empfehlen dringend, bei der Benutzung aller Fahrzeuge (Fahrrad, Roller etc.) einen Fahrradhelm zu tragen.**

## Umweltschutz:

### Fahrdienst:

Bitte überlegen Sie immer wieder, ob es – von begründbaren Notwendigkeiten einmal abgesehen – aus umwelterzieherischen Gründen wirklich nötig ist, Ihr Kind mit dem Auto zur Schule zu bringen oder von dort abzuholen. Wenn nicht anders möglich, wird empfohlen, Fahrgemeinschaften zu bilden oder sich bereits bestehenden anzuschließen.

Fahrdienste („Elterntaxis“) erhöhen vor dem Schulgelände regelmäßig das Verkehrsaufkommen, schaffen unübersichtliche Situationen und steigern damit das Unfallrisiko – besonders für Kinder, die zu Fuß gehen oder mit dem Fahrrad fahren. Häufige Gefahrenquellen sind kurzes Halten in zweiter Reihe, Wenden in Einfahrten sowie hastiges Ein- und Aussteigen am Fahrbahnrand.

### Verpackungen:

Wir empfehlen, Vesperbrote und Ähnliches in wiederverwendbare Behältnisse zu verpacken, ebenso die Getränke. Bitte möglichst keinen Verpackungsabfall (z. B. Getränkedosen, Tetrapacks, Einwickelpapiere) in die Schule bringen!

Unterstützen Sie die Bemühungen der Lehrkräfte um ein gesundes Pausenbrot und vermeiden Sie stark zuckerhaltige Lebensmittel (Schokolade, Gummibärchen etc.) und Getränke (Softdrinks etc.). Die negativen Auswirkungen von überzuckerter Ernährung sind allgemein bekannt. Kinder sind hier um ein Vielfaches sensibler als Erwachsene.

## Gesundheit/Hygiene:

### Schulranzen:

Der Schulranzen sollte nicht schwerer als 10 % des Körpergewichts Ihres Kindes sein. Bitte kontrollieren Sie deshalb in regelmäßigen Abständen den Inhalt der Schultasche. Im Klassenzimmer gibt es genügend Ablagefächer für Materialien, die Ihr Kind nicht täglich zu transportieren braucht. Wenden Sie sich diesbezüglich auch gerne an die Klassenlehrkraft.

### Sportkleidung:

Geben Sie Ihrem Kind immer Sportkleidung mit, damit es nicht seine Schulbekleidung verschwitzt anbehalten muss. Für den Hallensport sind Turnschuhe notwendig, für Freiluftsport sind festere Sportschuhe angebracht.

### Ansteckende Krankheiten:

Bei ansteckenden Krankheiten oder Ansteckungsgefahren (z. B. Kopfläuse) muss die Schule sofort benachrichtigt werden. Darüber hinaus verbietet das Infektionsschutzgesetz (IfSG) bei ansteckenden Krankheiten laut § 34 Abs. 1 Satz 2 einen weiteren Schulbesuch des Kindes solange, bis durch ein ärztliches Attest die Beseitigung der Gefahr bescheinigt wird.

## Organisatorisches:

### Änderungen privater Daten:

Bitte melden Sie Änderungen Ihrer Adresse, Telefonnummer, Mailadressen oder der Religionszugehörigkeit des Kindes immer **sofort** dem Sekretariat.

### Krankmeldung:

Ist ein Schüler oder eine Schülerin aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung zu erfüllen. Geeignet ist hierbei die elektronische Meldung (SchulApp oder E-Mail). Im Falle einer elektronischen Meldung kann die Schule eine schriftliche Mitteilung über die Verhinderung verlangen. Diese ist dann unverzüglich nachzureichen.

Soll eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund einer vorangegangenen Erkrankung oder befristeten Einschränkung lediglich nicht am Sportunterricht teilnehmen, so ist eine schriftliche Entschuldigung für die Sportlehrkraft notwendig. Die Schülerinnen und Schüler sind zur Anwesenheit im Unterricht verpflichtet, soweit dies gesundheitlich zumutbar erscheint. Nehmen Sie hierfür Kontakt mit der Sportfachlehrkraft und der Klassenlehrkraft auf.

Bitte beachten Sie, dass Arzttermine möglichst außerhalb der Schulzeit stattzufinden haben. Bei zwingenden Arztterminen während der Schulzeit ersuchen Sie die Klassenlehrkraft rechtzeitig im Vorfeld.

### Vertretungsunterricht:

Sollte eine Lehrkraft nicht unterrichten können, so wird in der Regel die Unterrichtsversorgung Ihres Kindes dennoch garantiert. Die Organisation der Vertretung obliegt der Schule und erfolgt nach interner Prüfung. Die Vertretung wird, falls zwingend notwendig (bspw. Sport statt Schwimmen), den Eltern mitgeteilt.

Unterrichtsausfälle sind das letzte Mittel. Darüber werden Sie rechtzeitig per SchulApp informiert. Falls Sie die SchulApp nicht nutzen, erhalten Sie die entsprechenden Informationen von Ihren Elternvertretern bzw. Elternvertreterinnen.

### Beurlaubungen:

Sie werden in der Regel nur bei Heilkuren oder familiären Angelegenheiten (z.B. Hochzeitsfeiern, Todesfälle) gewährt. Bis zu zwei Tagen Beurlaubung kann die Klassenlehrkraft gestatten, darüber hinaus ist die Schulleitung zuständig. Anträge für eine Beurlaubung müssen rechtzeitig und immer schriftlich gestellt werden. Das zuständige Formular erhalten Sie beim Sekretariat.

Grundschule Lochenschule Weilstetten ♦ Grauenstein 20 ♦ 72336 Balingen



Bei der Regelung zur Freistellung von Unterricht muss sich die Schule an die Schulbesuchsverordnung halten. Die entsprechende Passage zur Beurlaubung finden Sie unter <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-SchulBesVBWV2P4>.

Grundschule Lochenschule Weilstetten  
Grauenstein 20

72336 Balingen-Weilstetten

Tel: 07433 / 99745 – 0

Fax: 07433 / 99745 – 26

E-Mail: [poststelle@04147990.schule.bwl.de](mailto:poststelle@04147990.schule.bwl.de)

Homepage: [gs-lochenschule-weilstetten.de](http://gs-lochenschule-weilstetten.de)





## Sonstiges:

### Fundsachen:

Täglich werden Kleidungsstücke, Brotdosen, Trinkflaschen, Turnbeutel etc. von Kindern in der Schule vergessen. Sie bleiben zunächst in der Fundkiste (in der Nähe des Hausmeisterbüros) und werden nach einer Aufbewahrungsfrist (in der Regel 3 Monate) vom Hausmeister entsorgt.

### Mobile Endgeräte:

Die Nutzung von mobilen Geräten ist während der kompletten Schulzeit untersagt. Dies umfasst auch die Zeit des Mittagsbandes und sonstige kleine und große Pausen. Die Regelung umfasst sowohl Smartphones als auch Smartwatches. Darüber hinaus schließen wir uns der Empfehlung des Landes Baden-Württemberg an: „Die Benutzung mitgebrachter privater digitaler mobiler Endgeräte ist grundsätzlich verboten“.

### Homepage:

Weitere Informationen über Ihre Schule erhalten Sie auch über die Homepage  
<https://www.gs-lochenschule-weilstetten.de/>

Ihre Lochenschule Weilstetten

Grundschule Lochenschule Weilstetten ♦ Grauenstein 20 ♦ 72336 Balingen



Ich habe den „Leitfaden für die Eltern“ der Lochenschule Weilstetten  
(Stand: April 2025) zur Kenntnis genommen.

---

Name, Vorname, Klasse des Kindes (Bitte deutlich schreiben)

Weilstetten, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift



Grundschule Lochenschule Weilstetten  
Grauenstein 20  
72336 Balingen-Weilstetten  
Tel: 07433 / 99745 – 0  
Fax: 07433 / 99745 – 26  
E-Mail: [poststelle@04147990.schule.bwl.de](mailto:poststelle@04147990.schule.bwl.de)  
Homepage: [gs-lochenschule-weilstetten.de](http://gs-lochenschule-weilstetten.de)

